

## **Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie)**

Seit dem 1. August 2013 gilt der Erlass zur "Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie)". Darin wird zum einen der Anwendungsbereich definiert und außerdem sind dort die Fragen des Notenschutzes und der Einsatz von Ausgleichs- und Fördermaßnahmen geregelt (der Link zum Erlass: [http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schulrecht/Downloads/Erlasse/Downloads/Legasthenie\\_neu.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schulrecht/Downloads/Erlasse/Downloads/Legasthenie_neu.pdf?__blob=publicationFile&v=2))

### FAQs

zum Erlass „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie)“ vom 03. Juni 2013 finden Sie unter folgendem Link: [http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schulrecht/Downloads/Rechtsquellen/legasthenie\\_faqs.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schulrecht/Downloads/Rechtsquellen/legasthenie_faqs.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Für nähere Informationen stehen Ihnen die beiden LRS-Beauftragten Aloysia Treus(jacob-struve-schule.horst@schule.landsh.de) und Dörte Kahl(julianka-schule.heiligenstedten@schule.landsh.de) zur Verfügung.